

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

Rassistische und antisemitische Übergriffe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11034
vom 7. Februar 2022
Über Rassistische und antisemitische Übergriffe im Zusammenhang mit der
Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatisik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin

statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubstrafataten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen Strafrechtsnebensetze.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet. So ist zum Beispiel „fremdenfeindlich“ ein Unterthema des Themenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Themenfelder beziehungsweise Unterthemen zugeordnet werden. So kann ein Fall beispielsweise sowohl fremdenfeindlich als auch antisemitisch sein. Aus diesem Grund wird ein Fall so oft gezählt, wie ihm Themenfelder beziehungsweise Unterthemen zugeordnet wurden. Insofern kann die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemen dazu führen, dass das Ergebnis höher ist, als die eigentliche Fallzahl im jeweiligen Phänomenbereich, da ein Fall unter Umständen mehrfach aufgeführt sein kann.

Bis zur Veröffentlichung der aktuellen Fallzahlen für das Jahr 2021 durch die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport werden diese auch als Grundlage für die Beantwortung von Anfragen genommen. Sie tragen daher den Erhebungsstand 9. Februar 2022. Erst nach der Veröffentlichung werden wieder aktualisierte Fallzahlen für 2021 herangezogen.

1. Wie hat sich die Zahl der rassistischen und antisemitischen Übergriffe und Anfeindungen in Berlin seit Beginn der Pandemie entwickelt und welche Veränderungen stellt der Senat sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität rassistischer und antisemitischer Übergriffe in den letzten zwei Jahren fest? (Es wird eine Aufstellung nach phänomenspezifischer Rassismusformen erbeten, z.B. Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus usw.).

Zu 1.:

In der nachfolgenden Tabelle werden in den einzelnen Deliktsarten nur die Unterthemen der Hasskriminalität aufgeführt, zu denen statistisch Fälle erfasst sind.

Fallaufkommen der Hasskriminalität für die Jahre 2020 und 2021

| | 2020 | 2021 |
|----------------------------------|------|------|
| Gewaltdelikte | | |
| ausländerfeindlich | 2 | 3 |
| fremdenfeindlich | 3 | 3 |
| Rassismus | 1 | 0 |
| sexuelle Orientierung | 0 | 1 |
| Propagandadelikte | | |
| antisemitisch | 2 | 0 |
| ausländerfeindlich | 5 | 0 |
| fremdenfeindlich | 8 | 0 |
| islamfeindlich | 2 | 0 |
| sexuelle Orientierung | 1 | 1 |
| sonstige Delikte | | |
| antisemitisch | 28 | 55 |
| antiziganistisch | 1 | 0 |
| ausländerfeindlich | 34 | 15 |
| Behinderung | 2 | 1 |
| deutschfeindlich | 5 | 1 |
| fremdenfeindlich | 70 | 73 |
| Geschlecht/sexuelle Identität | 5 | 0 |
| gesellschaftlicher Status | 1 | 2 |
| islamfeindlich | 5 | 4 |
| Rassismus | 21 | 4 |
| sexuelle Orientierung | 11 | 13 |
| sonstige ethnische Zugehörigkeit | 2 | 0 |
| gesamt | | |
| antisemitisch | 30 | 55 |
| antiziganistisch | 1 | 0 |
| ausländerfeindlich | 41 | 18 |
| Behinderung | 2 | 1 |
| deutschfeindlich | 5 | 1 |
| fremdenfeindlich | 81 | 76 |
| Geschlecht/sexuelle Identität | 5 | 0 |
| gesellschaftlicher Status | 1 | 2 |
| islamfeindlich | 7 | 4 |
| Rassismus | 22 | 4 |
| sexuelle Orientierung | 12 | 15 |
| sonstige ethnische Zugehörigkeit | 2 | 0 |

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 9. Februar 2022

- Wie viele Strafanzeigen wegen rassistischer oder antisemitischer Übergriffe wurden seit Beginn der Pandemie (Stichtag 1. März 2020) in Berlin erstattet und wie viele Ermittlungsverfahren in diesem Bereich seit demselben Stichtag eingeleitet?

Zu 2.:

Es werden im Rahmen des KPMD-PMK keine Einzelstraftaten gezählt, sondern Fälle. Daher kann zur Anzahl der den Fällen zu Grunde liegenden Strafanzeigen keine Aussage getroffen werden. Eine Recherche im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) mit diesen Kriterien ist nicht möglich, da diese dort so nicht erfasst werden. Zu jeder Strafanzeige wird auch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu rassistischen und antisemitischen Vorfällen im Zusammenhang mit den Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen in Berlin vor? (Sofern zutreffend, wird eine Aufstellung nach Art des Vorfalls, bezirklicher Verteilung, inhaltlichen Ausprägungen erbeten).

Zu 3.:

Das Fallaufkommen im Sinne der Anfrage ist der beigefügten tabellarischen Auflistung in der Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus liegen dem Berliner Verfassungsschutz Erkenntnisse darüber vor, dass es in Einzelfällen im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen in Berlin zu Vorfällen gekommen ist, die dem Bereich des sekundären Antisemitismus zuzuordnen sind. Da die Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen in Berlin in Gänze jedoch keine Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes sind, wird eine Erhebung im Sinne der Fragestellung durch den Berliner Verfassungsschutz nicht durchgeführt.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat gegen die coronaspezifischen Erscheinungsformen von Rassismus und Antisemitismus in Berlin?

Zu 4.:

Zu den coronaspezifischen Erscheinungsformen von Rassismus und Antisemitismus gehört unter anderem die Verbreitung von Verschwörungsideologien. Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin, die „Ansprechperson für Antisemitismus und weitere Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (AP AGMF) sowie die Mitarbeitenden der Zentralstelle Prävention des Landeskriminalamtes pflegen eine über die Jahre verstetigte, gute und vertrauensvolle Netzwerkarbeit zu unterschiedlichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich auch mit den o.g. coronaspezifischen Erscheinungsformen auseinandersetzen. Hierzu gehören unter anderem:

- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS),
- Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA)
- Kompetenzzentrum Prävention und Empowerment (ZWST)
- OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- Amadeu Antonio Stiftung
- MBR Berlin e.V. - Trägerverein: Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)
- VPN - Violence Prevention Network gGmbH
- Mobiles Beratungsteam Berlin - (Stiftung SPI)

Weiterhin ist zu dem Themenfeld Verschwörungstheorien eine Kooperation zwischen der Beratungsstelle veritas (Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen) und der Polizei Berlin geplant.

Außerdem steht die Polizei Berlin mit der Staatsanwaltschaft und der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin im engen Austausch. Des Weiteren arbeitet die Polizei Berlin mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und dem Zentralrat der Juden in Deutschland zusammen.

Begleitend zur Einrichtung des Amtes des Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin und der AP AGMF wurde der „Runde Tisch gegen Hasskriminalität/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) am 20. Oktober 2020 eingerichtet. Der nächste Runde Tisch findet am 28. Februar 2022 mit einer Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern der NGOs und anderer Behörden statt. Hierbei können aktuelle Bedarfe, Wünsche und Herausforderungen angesprochen werden.

In Zusammenarbeit mit dem „Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.“ (VDK) wurde das Projekt „REGISHUT - Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“ ins Leben gerufen. Es handelt sich um ein Fortbildungsangebot für die Polizei Berlin. Die Durchführung startete unter der Federführung der Polizeiakademie am 13. September 2021 im Rahmen von zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen unter dem Titel: „Antisemitismus heute, ein polizeiliches Problem?!“ für einen Teilnehmerkreis von zehn bis fünfzehn Mitarbeitenden der Polizei Berlin. Das Fortbildungsmodul richtet sich insbesondere an Führungskräfte sowie an Mitarbeitende mit einem besonderen Bezug zum Thema Antisemitismus. Hier werden auch coronaspezifische Erscheinungsformen des Antisemitismus angesprochen und erläutert. Dabei ist die Idee entstanden, ein weiteres, spezifiziertes Fortbildungsangebot REGISHUT für die Zielgruppe der Mitarbeitenden des Zentralen Objektschutzes der Polizei Berlin zu schaffen, da diese eine Schlüsselfunktion bzw. einen Erstkontakt zur Jüdischen Gemeinde bzw. zu jüdischen Einrichtungen/Objekten innehaben.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport) hat darüber hinaus die Kampagne "DAS IST ANTISEMITISMUS" erstellt, an der auch die Polizei Berlin mitgewirkt hat. Seit dem 10. Januar 2022 ist das Ergebnis unter anderem in Form von Plakaten an Straßenkreuzungen oder auf Umsteigebahnhöfen zu sehen. Später soll es auch in Spätverkaufsstellen, auf Postkarten in der Gastronomie oder in den sozialen Kanälen zu sehen sein.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Berliner Präventionstags 2021 durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine Kampagne mit dem Titel „Held:innen des Alltags“ erarbeitet. Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin hat sich als Protagonist an der Kampagne beteiligt. Die Gesichter und kurzen Geschichten wurden über die Social-Media-Kanäle der Landeskommision gegen Gewalt Berlin verbreitet.

Auf Initiative der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wurde zudem der Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt (RTaG) gegründet, der am 14. September 2019 zum ersten Mal tagte. Er setzt ein deutliches Signal, dass Jüdinnen und Juden in ihren Erfahrungen mit Antisemitismus ernst genommen und Straftaten konsequent verfolgt werden. Der seit diesem Zeitpunkt regelmäßig tagende Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt hat die jüdische Gemeinde, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, die sich gegen Antisemitismus engagieren, sowie behördliche und nichtbehördliche Sicherheitsexperten auf hoher Ebene miteinander vernetzt.

Der Berliner Verfassungsschutz klärt zudem die Öffentlichkeit insbesondere im Rahmen seines jährlichen Verfassungsschutzberichtes auch über die coronaspezifischen Erscheinungsformen von Rassismus und Antisemitismus auf. Der Verfassungsschutzbericht 2020 enthält neben entsprechenden Ausführungen im Kapitel „Rechtsextremismus“ auch ein Sonderkapitel über Verschwörungserzählungen. Insbesondere die darin benannten antisemitischen Verschwörungserzählungen werden seit dem Beginn der Corona-Pandemie stärker verbreitet und übernommen. Darüber hinaus ist der Berliner Verfassungsschutz auch am „Runden Tisch gegen antisemitische Gewalt“ beteiligt. Auch dort wurde der Antisemitismus im Zusammenhang mit den Aktivitäten des verfassungsfeindlichen Teils der sogenannten „Corona-Protteste“ thematisiert.

Berlin, den 1. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport